



DAO Merkblatt COVID-19

für Schülerinnen und Schüler gültig ab 29. Oktober 2020

- Falls du dich krank fühlst oder du krank bist, bleibe bitte zu Hause
- Alle Trainierenden werden namentlich auf einer Liste geführt
- Wasche vor dem Training deine Hände und Unterarme mit Seife bei den Lavabos
- Sämtliche Räumlichkeiten dürfen nur mit einer Maske betreten werden
 - Es ist der Abstand von 1.5 Meter einzuhalten
- Training mit Körperkontakt ist nicht erlaubt (keine Partnerübungen)
- Während dem Training innen muss eine Maske getragen werden
 - Es dürfen innen max. 10 Personen gleichzeitig trainieren.
Sollten mehr Personen im Training sein, wird ein Teil der Schüler/innen draussen trainieren müssen (d.h. unbedingt einen Pullover/Jacke dabeihaben)
- Die benutzten Trainingsgeräte werden am Ende des Trainings durch die Trainierenden gereinigt

♥ Vielen Dank für dein Verständnis und deine Mithilfe ♥

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+

Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants



Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cusseglj federal
Federal Council